

## INHALT

Vereinbarung über die Abgeltung unterrichtlicher Tätigkeiten durch nebenamtliche, nebenberufliche oder teilzeitbeschäftigte Lehrer (Vereinbarung-Unterrichtsvergütung) .....	5
Wiederholungsbelehrung „Annahme von Belohnungen oder Geschenken“ .....	7
Verfahrenshinweis bei der Vergabe von Aufträgen .....	7
Druckfehlerberichtigung .....	7

Die Personalabteilung informiert:

### **Vereinbarung über die Abgeltung unterrichtlicher Tätigkeiten durch nebenamtliche, nebenberufliche oder teilzeitbeschäftigte Lehrer (Vereinbarung-Unterrichtsvergütung)**

Die Vergütungssätze der Vereinbarung - Unterrichtsvergütung werden entsprechend der Anhebung der Mehrarbeitsvergütung für Beamte nach dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2003/2004 ab dem 01.04.2004 angehoben. Die Vergütungssätze erhöhen sich demnach

ab 01.04.2004				
in Gruppe 1	von	38,20 €	auf	39,88 €
in Gruppe 2	von	30,25 €	auf	31,59 €
in Gruppe 3	von	27,21 €	auf	28,42 €
in Gruppe 4	von	24,74 €	auf	25,83 €
in Gruppe 5	von	21,18 €	auf	22,11 €
in Gruppe 6	von	17,28 €	auf	18,04 €
in Gruppe 7	von	14,40 €	auf	15,03 €

Die Höchstbeträge für Sonderhonorare (Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen des Personalamtes zur Vereinbarung-Unterrichtsvergütung) werden

ab 01.04.2004				
zu 1.	von	38,20 €	auf	39,88 €
zu 2.	von	54,09 €	auf	56,47 €

erhöht.

*(Diese Änderungen werden unter Ziffer 7.6.10 in das SchulR HH aufgenommen.)*

Die Schulen werden insbesondere auf die Erhöhung der Stundenvergütung für die Leiter von Hausaufgabenhilfen für ausländische Schüler und für Kursleiter von Neigungskursen, mit denen gem. Ziffer 2.2.1 der Richtlinien über die Einrichtung und Durchführung von Neigungskursen und Hausaufgabenhilfen für ausländische Schüler eine Stundenvergütung vereinbart ist, von bisher 14,40 € auf 15,03 € ab dem 01.04.2004 (Gruppe 7 der Vereinbarung - Unterrichtsvergütung) hingewiesen.

Die Erhöhung der Vergütungssätze wirkt sich für die unterrichtlichen Tätigkeiten in der Behörde für Bildung und Sport wie folgt aus (*nachstehende Tabelle wird nicht in das SchulR HH aufgenommen*):

Nr.	Unterrichts- bzw. Veranstaltungsart	bisheriger Vergütungssatz in €	Vergütungssatz ab 01.04.2004 in €
1.	Vorlesungen, Seminare und Kurse am LI - LIA -	38,20	39,88
2.	Offene Labor- und Werkstattunterweisung am LI- LIF –	30,25 (Zeitstunde: 40,33)	31,59 (Zeitstunde: 42,12)
3.	Vorlesungen, Seminare und Kurse am LI – LIF –	38,20 (Zeitstunde: 50,93)	39,88 (Zeitstunde: 53,17)
4.	Vorlesungen, Seminare und Kurse an der Fachschule für Sozialpädagogik im Rahmen des sozialpädagogischen Fortbildungsstudiums	38,20	39,88
5.	Vorlesungen, Seminare und Kurse in Lehrgängen zur Ausbildung von Fachlehrern	30,25	31,59
6.	Vortrags- und Vorlesetätigkeit im LHV (ohne Tätigkeiten nach lfd. Nr. 8)	27,21	28,42
7.	Lehrgänge im LHV, die zu einem schulischen Abschluss führen	27,21	28,42
8.	Unterrichtliche Tätigkeiten im LHV, die inhaltlich den unter lfd. Nr. 12 aufgeführten unterrichtlichen Tätigkeiten entsprechen	17,28	18,04
9.	allgemein bildender, fachlicher, fachwissenschaftlicher und musischer Unterricht an Gymnasien und in integrierten Formen der Mittelstufe sowie an Oberstufen der Gesamtschulen, Orientierungsstufen, Studienstufen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen, Wirtschaftsgymnasien und Fachschulen	24,74	25,83
10.	allgemein bildender Unterricht an Grund-, Haupt- und Realschulen	21,18	22,11
11.	allgemein bildender Unterricht an Sonderschulen	21,18	22,11
12.	Praktisch-technische und musisch-technische Unterrichtstätigkeiten und Unterweisungen in allen Ausbildungsbereichen (ohne LHV, lfd. Nr. 8) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzschrift</li> <li>• Maschinen schreiben</li> <li>• Bürowirtschaft</li> <li>• Nadelarbeit</li> <li>• Kochen, Werken</li> <li>• Übungen zum Fachunterricht</li> <li>• Zeichnen</li> <li>• Fotografie</li> <li>• Singen</li> <li>• Kulturelle Betreuung</li> <li>• Tanz</li> <li>• Sportunterricht</li> </ul>	14,40	15,03
13.	Unterricht an der Staatlichen Jugendmusikschule und Leitung des Jugendorchesters an der Staatlichen Jugendmusikschule	21,18 (Zeitstunde: 28,24)	22,11 (Zeitstunde: 29,48)
14.	Ausbildung an Ton- und Filmvorführgeräten im LI	14,40	15,03

Die Personalabteilung informiert:

## Annahme von Belohnungen oder Geschenken

Die Personalabteilung bittet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die „Bekanntmachung des Personalamtes über die Annahme von Belohnungen und Geschenke vom 27.3.2001“ und das dazu ergangene Rundschreiben des Staatsrates der Behörde für Bildung und Sport vom 26.9.2001 hinzuweisen.

Die Bekanntmachung ist zu finden in den MBISchul Nr. 6 Sept./Okt. 2001, Seite 249 und im Intranet der BBS unter dem Stichwort „Belohnungen und Geschenke“.

16.02.2004  
MBISchul 2004 Seite 7

V 438-3/111-70/7

\*\*\*

Die Rechtsabteilung informiert:

## Verfahrenshinweis bei der Vergabe von Aufträgen

Bei der Vergabe von Aufträgen an Gutachter und Unternehmensberater ist die „Richtlinie für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – nach Nummer 2.6 der Verwaltungsvorschrift zu § 55 LHO Verpflichtung von Unternehmensberatern und Gutachtern bei der Vergabe nach VOL und VOF nach dem Verpflichtungsgesetz – ohne Bauleistungen“ zu beachten.

Wird ein Auftrag an Gutachter oder Unternehmensberater vergeben, so ist eine Ausfertigung des Vertrages an V 311 zu senden, damit dort die Verpflichtung erfolgen kann. Im Vertrag sind die Personen zu benennen, die zu verpflichten sind. Dazu gehören alle für die Leistungserbringung verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

23.02.2004  
MBISchul 2004 Seite 7

V 311

\*\*\*

## Druckfehlerberichtigung

Aufgrund der Druckfehlerberichtigung im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt wird die Externenprüfungsordnung vom 22. Juli 2003 (MBISchul Nr. 4 Juli/August 2003) wie folgt berichtigt:

1. In § 31 Absatz 4 muss es statt „200 Punkte“ richtig „80 Punkte“ heißen.
2. Die Anlage 4 erhält die nachstehende Fassung:

Anlage 4

<b>Übersicht über die im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife erreichbare Höchstzahl von Punkten für Schülerinnen und Schüler der Rudolf-Steiner-Schulen</b>			
	<b>13/2. Halbjahr</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Gesamtqualifikation</b>
1. Leistungskursfach	–	165	165
2. Leistungskursfach	–	165	165
3. Schriftliches Prüfungsfach (Grundkurs)	–	105	105
4. Schriftliches Prüfungsfach (Grundkurs)	–	105	105
5. Besondere Lernleistung	–	60	60
6. Mündliches Prüfungsfach (Grundkurs)	–	60	60
7. Mündliches Prüfungsfach (Grundkurs)	–	60	60
8. Weiteres Grundkursfach	60	–	60
9. Weiteres Grundkursfach	60	–	60
Insgesamt	120 (Anrechnung)	720 (Prüfung)	= 840

24.02.2004  
MBISchul 2004 Seite 7

V 33

Herausgegeben von der  
Behörde für Bildung und Sport  
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg  
(Verantwortlich: V 311– Layout: V 234 – Vertrieb: V 231-4, Tel. 4 28 63-42 43, Fax: 4 28 63-46 16)